

Abfallgebühren



STADT
WÜRZBURG

Die Stadtreiniger

Abfallgebühren


2022 – 2024



► In der Abfallgebühr enthaltene Leistungen

- Abfallberatung, Erstellen und Verteilen von Abfallinfos
- Bereitstellen von Behältern für Restmüll, Papier und Bioabfall
- Herausholen, Zurückstellen sowie Entleeren der Behälter bis 15 m Entfernung zur Straße, die mit dem Müllfahrzeug befahren wird.
- 14-tägige Leerung der Tonnen
- **!** Bio wöchentliche Leerung von März - November
- Problemmüll in haushaltsüblichen Mengen sammeln und entsorgen
- Wertstoffhöfe für Sperrmüll, Wertstoffe, Problemmüll und alle Elektrogeräte
- Abholdienst für Sperrmüll, Elektrogeräte und sperrige Gartenabfälle gegen Schutzgebühr
- Christbaumabfuhr im Januar
- Grüngutabfuhr im Frühjahr und Herbst
- Abgabe von Grüngut bis 5 m³ im Kompostwerk und 1 m³ am Wertstoffhof Edith-Stein-Straße.
- Verwerten bzw. Beseitigen der Abfälle
- Unterhalten und Sanieren von Altdeponien
- Abgabe von Bauschutt bis 50 l an beiden Wertstoffhöfen
- Beseitigen wilden Mülls

► Durch „Duale Systeme“ finanzierte Leistungen




- Bereitstellen, Reinigen und Leeren der Glascontainer
- Teile der Papiersammlung
- Abholung der Gelben Säcke  14-tägig am Straßenrand

Die Kosten für diese Leistungen werden nicht über die Abfallgebühr abgerechnet, sondern gemäß Verpackungsgesetz von den „dualen Systemen“.


► Andere Zuständigkeiten


Bei einigen (Ab)Fällen wie z.B. Asbest (Eternitplatten), Alt-Autos, Bauschuttrecycling, Tierkörperverwertung u.a. sind nicht die Stadtreiniger zuständig. Konsultieren Sie die Gelben Seiten oder rufen Sie die Abfallberater in der Umweltstation an. Tel.: 0931-37 44 00.

! Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Abfallbehälter. Für Standardfälle gelten ab 1. Januar 2022 folgende Jahresgebühren (Sie fällt auch bei einem Verzicht auf die Biotonne an.):

Restmüll 	Papier 	Bio 	Gebühr
60 l	80 l	80 l	213,07 €
80 l	80 l	80 l	234,09 €
120 l	80 l	80 l	276,13 €
240 l	120 l	80 l	477,24 €
660 l	240+120 l	120 l	1.213,10 €
770 l	2x240 l	120 l	1.398,14 €
1.100 l	660 l	2x120 l	2.160,28 €


Werden Behälter abweichend von den Standardfällen aufgestellt, so gelten folgende Jahresgebühren:

Restmüll 	14-tägig	Gebühr
mit	60 l	63,06 €
mit	80 l	84,08 €
mit	120 l	126,12 €
mit	240 l	252,23 €
mit	660 l	693,64 €
mit	770 l	809,25 €
mit	1.100 l	1.156,07 €
mit	2.500 l	2.627,44 €
mit	3.000 l	3.152,92 €
mit	5.000 l	5.254,87 €

Papiertonne 	14-tägig	Gebühr
mit	80 l	46,28 €
mit	120 l	69,42 €
mit	240 l	138,85 €
mit	660 l	381,83 €
mit	770 l	445,46 €
mit	1.100 l	636,38 €
mit	2.500 l	1.446,31 €
mit	3.000 l	1.735,57 €
mit	5.000 l	2.892,62 €

Biotonne 7-tägig Mrz. - Nov./14-tägig Dez. - Feb. **Gebühr**

*	40 l	103,73 €
*	60 l	155,59 €
mit	80 l	207,46 €
mit	120 l	311,19 €
mit	660 l	1.711,54 €
mit	770 l	1.996,79 €

* Steht eine 80 l Biotonne zur Verfügung, werden nach § 3 Abs. 1a der Abfallwirtschaftsgebührensatzung bei einem Restmüllbehältervolumen von bis zu 200 l nur 40 l Bio, bei einem Restmüllbehältervolumen von 220 - 300 l nur 60 l Bio berechnet.  Dies gilt nicht bei Tonnengemeinschaften.

► **Häufigere Leerung der Behälter**

Bei einer häufigeren Leerung / Abfuhr wird für den entstehenden Personal- und Sachmehraufwand eine Zusatzgebühr erhoben. Dies gilt nicht für die Beantragung einer einmaligen zusätzlichen Abfuhr.

Die Zusatzgebühr wird als jährliche Gebühr erhoben und beträgt pro Haltepunkt (anschlusspflichtiges Grundstück) für

- a) Abfälle zur Beseitigung 161,98 €
- b) Abfälle zur Verwertung 161,98 €
- c) Kompostierbare Abfälle 283,47 €

Die Gebühr vervielfacht sich für die Abfuhr jeder Abfallart im Verhältnis der Häufung der zusätzlichen Leerungen zu den Regelabfuhrfolgen gem. § 16 Abs. 1 und 2 der Abfallwirtschaftssatzung.

► **Erschwerniszuschlag für Transportwege**

Das Herausholen der Abfalltonnen zur Entleerung und das Zurückstellen ist nur bis zu 15 Meter Entfernung und bis zu 5 Treppenstufen in der Abfallwirtschaftssatzung generell geregelt und in der Abfallgebühr enthalten. Bei größeren Entfernungen und mehr Treppenstufen können die Abfalltonnen vom Personal der städt. Müllabfuhr auch geholt und zurück gestellt werden. Dieser Service kann nach Zustimmung bzw. Einverständnis durch die Stadtreiniger gegen Erhebung eines sog. Erschwerniszuschlages zusätzlich zur Abfallwirtschaftsjahresgebühr angeboten werden (Grundlage für den Erschwerniszuschlag ist § 15 Absatz 5 Buchstabe a der Abfallwirtschaftssatzung i. V. m. § 3 Absatz 6 Buchstabe a bis j der Abfallwirtschaftsgebührensatzung).

Es gelten folgende Erschwerniszuschlagsklassen:

Klasse 1: Abfallbehältnisse für Abfälle zur Beseitigung mit 60, 80, 120 und 240 Litern, sowie Abfallbehältnisse für Papier, Pappe und Kartonagen mit 80, 120 und 240 Litern, mit einem Transportweg über 15 bis 30 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden

Klasse 2: Abfallbehältnisse für kompostierbare Abfälle mit 80 und 120 Litern, mit einem Transportweg über 15 bis 30 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden

Klasse 3: Abfallbehältnisse für Abfälle zur Beseitigung mit 60, 80, 120 und 240 Litern, sowie Abfallbehältnisse für Papier, Pappe und Kartonagen mit 80, 120 und 240 Litern, mit einem Transportweg über 30 bis 45 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden

Klasse 4: Abfallbehältnisse für kompostierbare Abfälle mit 80 und 120 Litern, mit einem Transportweg über 30 bis 45 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden

Klasse 5: Abfallbehältnisse für Abfälle zur Beseitigung mit 660, 770 und 1.100 Litern, sowie Abfallbehältnisse für Papier, Pappe und Kartonagen mit 660, 770 und 1.100 Litern, mit einem Transportweg über 15 bis 30 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden


Klasse 6: Abfallbehältnisse für kompostierbare Abfälle mit 660 und 770 Litern, mit einem Transportweg über 15 bis 30 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden

Klasse 7: Abfallbehältnisse für Abfälle zur Beseitigung mit 660, 770 und 1.100 Litern, sowie Abfallbehältnisse für Papier, Pappe und Kartonagen mit 660, 770 und 1.100 Litern, mit einem Transportweg über 30 bis 45 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden


Klasse 8: Abfallbehältnisse für kompostierbare Abfälle mit 660 und 770 Litern, mit einem Transportweg über 30 bis 45 Meter von den Straßen entfernt, die mit dem Sammelfahrzeug befahren werden


Klasse 9: Abfallbehältnisse für Abfälle zur Beseitigung mit 60, 80, 120 und 240 Litern, sowie Abfallbehältnisse für Papier, Pappe und Kartonagen mit 80, 120 und 240 Litern, mit einem Transportweg mit Treppen von mehr als 5 Stufen


Klasse 10: Abfallbehältnisse für kompostierbare Abfälle mit 80 und 120 Litern, mit einem Transportweg mit Treppen von mehr als 5 Stufen

 Erschwerniszuschläge der einzelnen Klassen werden nebeneinander fällig.

❶ Zuordnung der "neuen" Erschwerniszuschläge der Abfallwirtschaftsjahresgebühr (AWJG) ab 01.01.2022

Restmüll 		Entfernung 0 - 15m	Entfernung 15 - 30m	Entfernung 30 - 45m	mehr als 5 Treppenstufen (TS)	Entfernung 15 - 30m + mehr als 5 TS	Entfernung 30 - 45m + mehr als 5 TS
		AWJG ab 01.01.2022	AWJG inkl. Klasse 1	AWJG inkl. Klasse 3	AWJG inkl. Klasse 9	AWJG inkl. Klasse 1+9	AWJG inkl. Klasse 3+9
2-Rad-Behälter	60 l	63,06 €	83,08 €	123,38 €	78,66 €	98,68 €	138,98 €
	80 l	84,08 €	104,10 €	144,40 €	99,68 €	119,70 €	160,00 €
	120 l	126,12 €	146,14 €	186,44 €	141,72 €	161,74 €	202,04 €
	240 l	252,23 €	272,25 €	312,55 €	267,83 €	287,85 €	328,15 €
		AWJG ab 01.01.2022	AWJG inkl. Klasse 5	AWJG inkl. Klasse 7			
4-Rad-Behälter	660 l	693,64 €	794,26 €	995,76 €			
	770 l	809,25 €	909,87 €	1.111,37 €			
	1100 l	1.156,07 €	1.256,69 €	1.458,19 €			

Papiertonne 		Entfernung 0 - 15m	Entfernung 15 - 30m	Entfernung 30 - 45m	mehr als 5 Treppenstufen (TS)	Entfernung 15 - 30m + mehr als 5 TS	Entfernung 30 - 45m + mehr als 5 TS
		AWJG ab 01.01.2022	AWJG inkl. Klasse 1	AWJG inkl. Klasse 3	AWJG inkl. Klasse 9	AWJG inkl. Klasse 1+9	AWJG inkl. Klasse 3+9
2-Rad-Behälter	80 l	46,28 €	66,30 €	106,60 €	61,88 €	81,90 €	122,20 €
	120 l	69,42 €	89,44 €	129,74 €	85,02 €	105,04 €	145,34 €
	240 l	138,85 €	158,87 €	199,17 €	154,45 €	174,47 €	214,77 €
		AWJG ab 01.01.2022	AWJG inkl. Klasse 5	AWJG inkl. Klasse 7			
4-Rad-Behälter	660 l	381,83 €	482,45 €	683,95 €			
	770 l	445,46 €	546,08 €	747,58 €			
	1100 l	636,38 €	737,00 €	938,50 €			

Biotonne 		Entfernung 0 - 15m	Entfernung 15 - 30m	Entfernung 30 - 45m	mehr als 5 Treppenstufen (TS)	Entfernung 15 - 30m + mehr als 5 TS	Entfernung 30 - 45m + mehr als 5 TS
		AWJG ab 01.01.2022	AWJG inkl. Klasse 2	AWJG inkl. Klasse 4	AWJG inkl. Klasse 10	AWJG inkl. Klasse 2+10	AWJG inkl. Klasse 4+10
2-Rad-Behälter	40 l	103,73 €	138,77 €	209,29 €	131,03 €	166,07 €	236,59 €
	60 l	155,59 €	190,63 €	261,15 €	182,89 €	217,93 €	288,45 €
	80 l	207,46 €	242,50 €	313,02 €	234,76 €	269,80 €	340,32 €
	120 l	311,19 €	346,23 €	416,75 €	338,49 €	373,53 €	444,05 €
		AWJG ab 01.01.2022	AWJG inkl. Klasse 5	AWJG inkl. Klasse 7			
4-Rad-Behälter	660 l	1.711,54 €	1.887,63 €	2.240,25 €			
	770 l	1.996,79 €	2.172,88 €	2.525,50 €			



Weitere Angebote

► Abfallsäcke

Diese werden am Tag der Abholung mit eingesammelt. Die Entsorgungsgebühr ist im Kaufpreis enthalten.

80 Ltr. Restmüllsack - 3,50 €/Stück

80 Ltr. Biosack - 5,00 €/Stück

80 Ltr. Papiersack - 2,00 €/Stück

80 Ltr. Grüngutsack - 0,50 €/Stück

! Der Grüngutsack wird nur 2 mal im Jahr bei der Grüngutsammlung mitgenommen!

► Wertstoffhöfe

Annahme von haushaltsüblichen Mengen von Sperrmüll, Wertstoffen und Problemmüll. Welche Abfälle gebührenpflichtig sind, finden Sie im Abfall-ABC, der Stadtreiniger App und auf der Homepage.

► Abholdienste auf Bestellung

Für 5.- € pro angefangenen m³ können Sie Sperrmüll, Elektrogeräte, sperriges Grüngut auf Anfrage abholen lassen.

Wenn Sie einen individuellen Abholtermin vereinbaren möchten oder Fragen zu Abholdiensten sowie Abfalltonnen haben, wenden Sie sich bitte an das

Kundenbüro „Die Stadtreiniger“

Äußere Aumühlstraße 5, 97076 Würzburg

Tel.: 0931-37 44 44, Fax: 0931-37 44 24

E-Mail: stadtreiniger.kundenbuero@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/stadtreiniger

Informationen zur Entsorgung, Vermeidung und Trennung von Abfällen erhalten Sie bei den Abfallberatern in der

Umweltstation der Stadt Würzburg

Niggelweg 5, 97082 Würzburg

Tel.: 0931-37 44 00, Fax: 0931-37 44 77

E-Mail: umweltstation@stadt.wuerzburg.de

Internet: www.wuerzburg.de/umweltstation

